

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1840**

19.3.1840 (No. 78)

Voransbezahlung.  
Wenzjährlich hier 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 60 kr. und 4 fl. 15 kr.

# Karlsruher Zeitung.

Einrückungsgebühren.  
Die gefaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder franco.

Nr. 78.

Donnerstag, den 19. März.

1840.

## Deutsche Bundesstaaten.

**Oesterreich.** Wien, 14. März. Graf St. Aulaire dessen Abreise nach Paris sich lange verzögert hatte, hat nach Eingang der Nachricht vom Ministerium Thiers sogleich seine Urlaubsreise angetreten. Man ist begierig, ob er unter den obwaltenden Umständen wieder hierher zurückkehren wird. Fürst Metternich war dieser Tage etwas unpäplich, allein es hatte keine Folgen. — Vom 15. März. J. M. der König und die Königin von Sachsen sind heute nach ihren Staaten zurückgereist. Der Erzherzog Franz Karl hat die hohen Reisenden bis Eggersdorf begleitet.

**Preußen.** Berlin, 15. März. Se. Maj. der König haben dem regierenden Herzog von Nassau den Schwarzen Adlerorden zu verleihen geruht.

**Hannover.** Bentheim, 11. März. Heute hat das Wahlkollegium der Stadt Schüttorf die Wahl eines Deputirten zu der auf den 19. d. M. einberufenen Ständerversammlung einstimmig abgelehnt. (W. M.)

**Selle.** 11. März. Die hiesige städtische Wahlcorporation war heute versammelt, um einen Deputirten zu wählen. Der Bürgermeister Breden, Senator Lewes und Bürgervorsteher Krüger waren geneigt, zur Wahl zu schreiten, letzterer jedoch nur auf den Fall, daß die Majorität sich für die Wahl erkläre. Da indes alle Uebrigen die Wahl verweigerten, so ließ man die Mehrheit der Stimmen gelten und wählte keinen Deputirten. (H. G.)

**Hannover.** 5. März. Wie man hört, hat das Cabinet den geh. Rath Gishorn zu Berlin um ein staatsrechtliches Gutachten über die Successions- und Regentenschaftsfrage ersucht. Es heißt, daß man für den Fall einer Regentenschaft gerne der Agnaten überhoben wäre. Der Steuerdirektor Bönnenberg soll dieserhalb nach Berlin geschickt worden seyn. — Die Regierung soll der Bundesversammlung eine Erklärung haben zustellen lassen, des Inhalts, daß die Verfassungsfrage nunmehr als geschlossen angesehen werden dürfte, daß, wenn vielleicht noch einige Eingaben von Seiten der Opposition versucht würden, diese nur als Schwanengesang anzusehen seyen, da man die Gewißheit habe, daß fast sämtliche bisher unvertretene Korporationen die Wahl seiner nicht verweigern würden. — In den letzten Tagen soll wieder im Cabinet vielfach die Frage erörtert worden seyn, ob es nicht zweckmäßiger seyn würde, den neuen Verfassungsentwurf bereits jetzt zu veröffentlichen, da die darin enthaltenen Konzessionen ohne Zweifel noch manche Korporationen zur Vorannahme der Wahlen bestimmen würden. Man soll aber dennoch beschlossen haben, von der Veröffentlichung für jetzt abzusehen, u. zwar in Rücksicht auf die Erwartungen, welche die Oeffentlichkeit sich vielleicht gemacht hätten. Man scheint zu fürchten, daß, wenn dieser Verfassungsentwurf veröffentlicht würde, dies für die österreichischen Abgeordneten einen Grund abgeben könnte, nicht zum Landtage zu erscheinen. (L. 3.)

**Großherzogthum Hessen.** Darmstadt, 16. März. In der heutigen 106ten Sitzung der zweiten Kammer wurde die erwähnte Präjudizialfrage entschieden. Die Kammer erklärte sich mit 29 gegen 15 Stimmen mit dem von der Staatsregierung aufgestellten und von der Mehrheit des Ausschusses als richtig anerkannten Grundfasse, daß der 1. Januar 1821 als Zeitpunkt der Auscheidung anzunehmen, und daß der Ertrag der Domäne aus einem Durchschnitt der Jahre 1818, 1819 und 1820 zu ermitteln sey, einverstanden. Es wurde hierauf die Verathung über die fragliche Domänenauscheidung fortgesetzt. (Gr. Hess. 3.)

**Kurhessen.** Kassel, vom 14. März. In der Sitzung der Ständerversammlung vom 13. d. wurde die Diskussion des Militäretats fortgesetzt und beendet. Dann wurde die Instruktion des permanenten Ausschusses betrachtet, welche von der frühern nur darin abweicht, daß er eine eventuelle Vollmacht zur Anbringung der Anklage gegen den Minister des Innern, wegen der Verurtheilung vom 2. März v. J., enthält. Der permanente Ausschuss besteht aus den H. H. Schomburg, Schwarzenberg, Nebelthau und v. Eschwege tr. Der Landtagskommissar protestirte gegen die Instruktion. (K. H. 3.)

## Belgien.

**Brüssel.** 12. März. In den Sitzungen vom 10. und 11. d. M. ist die Repräsentantenkammer mit dem Gesetze über das Duell zu Ende gekommen, und dabei bis zum Schlusse dem Geiste der Nachsicht gegen das Vorurtheil treu geblieben, von dem man ausgegangen war. Der letzte Artikel ermächtigt sogar die Richter, in Fällen, wo weder Lob noch die schwere Verwundung des

Einen oder Andern eingetreten, die Strafe bis auf sechs Tage Gefängniß und sechszehn Franken Geld zu reduciren, und gegen denjenigen, der seine Waffen nicht gebraucht, nur die eine dieser beiden Strafen zu erkennen. Man muß nun sehen, ob der Senat mit den Aenderungen, die sein ursprüngliches Projekt in der andern Kammer erlitten, einverstanden seyn wird. Wäre dieses nicht der Fall, so würde es zu einem neuen Vorschlage von Seiten der Regierung kommen müssen, denn es ist nöthig, daß der bisherigen gänzlichen Straflosigkeit der Duelle, die eine Folge des Schweigens der Gesetze über diese wichtige Frage war, durch legislative Bestimmungen ein Ende gemacht werde. (Köln. 3.)

**Brüssel.** 13. März. In der heutigen Sitzung der Repräsentantenkammer wurde die Diskussion über Gen. Vandersmissen fortgesetzt. Der Justizminister vertheidigte lebhaft die Maßregeln der Regierung. (Der „Independant“ erklärt, daß von dem Abstimmen das Bestehen des Ministeriums abhängen wird.)

## Dänemark.

**Kopenhagen.** 7. März. Die Kjöbenhavnspost vom Donnerstag ist mit Beschlag belegt worden. Es bestätigt sich also die neulich geäußerte Vermuthung, daß man jetzt ernstlich daran denkt, die Presse zu beschränken. Als die Artikel, welche einzig und allein zu dieser Maßregel möglicherweise Veranlassung gegeben haben, bezeichnet die Kjöbenhavnspost in ihrer gestrigen Nummer eine kurze Bemerkung über die vermuthliche Ernennung des Grafen Danneberg zum Oberstaatsminister und einen Aufsatz, „das wahre und vollkommene Königthum“ überschrieben. Selbstverständlich führen die hiesigen Blätter über diesen und die vorgängigen Schritte gegen die Pressefreiheit bittere Klagen. Das Faederlandet ist durch gewandte Taktik bei seinen Angriffen gegen Oben durch einen ähnlichen Schicksal entgangen; bei den vielfachen persönlichen Neckereien, welche sich vorzugsweise dieses Blatt erlaubt, kann es aber nicht fehlen, daß die selbst dargebotene Waffe gegen dasselbe benutzt werden wird. Uebrigens scheint auch das täglich wiederholte Drängen der Blätter nach Reformen für jetzt gänzlich verfehlt zu seyn. Eine unbillige Forderung entbehrt alles Gewicht, und unbillig muß man die an die Regierung gestellte Forderung nennen, mit einem Zauberstrich den Augiaßfall unserer Verwaltung von dem Uratze vieler Jahrhunderte zu reinigen; dies muß aber nothwendig geschehen seyn, bevor an die Einführung einer Verfassung gedacht werden kann, will die Regierung nicht von vorne herein Alles verloren geben. Das jetzt stark an organischer Verbesserung unserer Administration gearbeitet wird, weiß Jeder, und vernünftigerweise muß der Regierung für so umfassende Operationen Zeit gewährt werden. (K. G.)

## Frankreich.

**Paris.** 15. März. Wer ist für, wer gegen die Krone? Wo ist die Majorität, wo die Opposition? Was wollen beide, was wollen beide nicht? Es ist ein Schwanken, ein Verschleben, ein Gewirre von Meinungen und Interessen; aber neben diesen Wirren liegt eine neue Ordnung der Dinge, die Alles in Gährung bringt und zum Licht und Leben strebt. Wenn der „National“ erliegt, so ist das ein gutes Zeichen: dann wird den revolutionären Ideen die Fessel seiner zugezogen. Der „National“ ist ergrimm über Obilon Barrot, über den „Courrier français“, über das Journal „le Siècle.“ Die Linke nähert sich dem Ministerium, sie nähert sich Hr. Thiers, der gegen die Abstellung der Septemberegesetze sich laut ausgesprochen. Die Septemberegesetze wollen nicht, daß die Tagespresse den König persönlich beleidige, daß der erste beste verlaufene Student im „Charivari“ die ersten Autoritäten des Landes insultire, daß man öffentlich den Königsmord predige, und daß die Tagespresse Verschwörer, politische Mordbreimer und Königsmörder großziehe. Das will Hr. Thiers nicht, und das will also auch Hr. Obilon Barrot nicht; darum fällt nun auf einmal die Polemik des „National“ so vehement über ihn her. Es ist vielleicht ein Unglück, daß es so weit kommen mußte, daß die sogenannte Konservativpartei das linke Centrum so entschieden von sich wies, und daß keine andere Majorität mehr möglich ist, als mit der Linken: aber es ist so. Und andererseits sind die Konservativen die gefährlichsten Feinde der Dynastie geworden, freilich ohne Absicht. Gelänge es den 221, Hr. Thiers zu stürzen, so träte eine totale Unmöglichkeit ein, zu regieren, so könnte der „National“ frohlocken. Die diesjährige Session der Kammer wird vielleicht die interessanteste seit den Justagen seyn. Gestern war die Kammer schon um 1 Uhr vollzählig; kein

## Feuilleton.

### Das Daguerreotyp im Harem.

(Fortsetzung.) Mag sich jetzt der Leser ein des wundervollen daguerreschen Instrumentes würdiges Bild entwerfen, so kann er, abgesehen von jeder Liebesintrigue, sich eine Vorstellung von dem Bedauern unsres Künstlers über seine geäußerten Hoffnungen machen. Oben auf der unzugänglichen Spitze des Harems, auf der Schatten gewährenden Terrasse, von der die weißen Rosen herabfielen, befindet sich der Pascha allein mit seinen jungen Djalisten. In der Mitte dieser rosigfarbenen Gesichter und lachenden Costume sieht Niemand als die Sonne den grauen Bart, den goldgestickten Fes und den reichverbrämten Kasan herumwandeln. Vorsichtig griff Mehemed nach dem Daguerreotyp, setzte ihn auf die Brustwehr der Plattform, und sämtliche Frauen sprangen von ihren Divanen und Teppichen auf und stellten sich in einen Kreis, um die Wunder der Kunst zu betrachten. Nun nahm der Pascha eins der vom Maler zubereiteten Plättchen, brachte es unter den Brennpunkt der Linse, wo der Lichtstrahl eindrang, und hartete einige Minuten. Bald, als er dachte, das Licht werde seine Arbeit vollbracht haben, zog er das Plättchen aus der Camera obscura hervor, und behandelte es auf die zur Vollendung des Gemäldes vorgeschriebene Weise; jetzt beugten sich sämtliche Frauen in neugieriger Erwartung über das Wunder. Aber, o Enttäuschung, die Verwandlung ist nicht vor sich gegangen! Das Silber hat nichts von seiner Weiße verloren, und nur des Paschas Gesicht färbt sich mit lebhafter Röthe. „Ich eilte zu sehr!“ brummte der Pascha ärgerlich. Nun machte er sich auf's Neue, aber

etwas langsamer, an's Werk, doch ohne einen bessern Erfolg zu erlangen. — „Was soll das heißen?“ rief er ganz beschämt; „ich muß es schlecht angegriffen oder irgend eine Kleinigkeit veressen haben.“ Lange sammelte er, in Schweigen versunken, seine Gedanken, und begann nun mit größerer Sorgfalt als zuvor seine Prozedur. Vergebliche Sorgfalt! Das Wunder blieb abermals ungeschehen! Er macht einen vierten und fünften Versuch, Alles umsonst! Jetzt sank der mächtige Mehemed Alt wie vernichtet auf einen Divan, beschämter als der Gaukler, dem seine Kunststücke mißlungen sind. Bald verwandelte das boshafte Zischeln seiner Weiber seine Beschämung in Jorn. Er stürzte auf das verurtheilte Instrument los, und wenig fehlte, so hätte er es zertrümmert. Er drehte es nach allen Richtungen hin und her, betrachtete es allenthalben auf's Genauste, ward aber am Ende nicht klüger bei der Sache, als zuvor. — Wie aber soll er sich aus der Verlegenheit ziehen? Die Genugthuung erhalten? — Es gab nur ein Mittel, und dieses war, Horaz Bernet in den Harem kommen zu lassen! Lange zauderte der Pascha, ehe er zu diesem Aeußersten schritt; endlich sagte die Eigenliebe über die Eifersucht und ein Sklave mußte den Künstler holen.

Mit leicht erklärlichem Eifer eilte Horaz herbei, und die erste, die er aus allen Frauen heraus erblickte, war die Djaliste mit der rothen Schärpe, eine wahrhaftige Perle des Harems, eine blendende Schönheit von siebenzehn Jahren! Aber woher kommt es denn, daß sie eben so ruhig scheint, als er bewegt? Ist es Gleichgültigkeit oder Enttäuschung? Duplicatio oder Verstellung? Ein seltsames Geheimniß, das sich der Maler zu erklären scheint, und das sich auch uns ohne Zweifel bald erklären wird. (Schluß folgt.)

Minister fehlte. In der zur Prüfung des Gesetzes in Betreff der Fonds Secrets erwählten Kommission erhielt das Kabinett die Majorität, freilich nur um eine Stimme. Die Diskussion in den Bureaux war lebhaft: wir werden nächstens einem jener großen parlamentarischen Kämpfe beiwohnen, worauf Frankreich mit Recht stolz ist. Die Verhandlungen im vierten Bureau sind höchst wichtig. Hier entwickelte Hr. Thiers vorläufig das politische System des neuen Kabinetts. Die Kammer zerfällt in drei Fraktionen; diese sind so gestellt, daß, wenn zwei derselben sich vereinigen, keine Regierung möglich ist. Also müssen entweder zwei Fraktionen zusammen treten, oder die intermediäre Fraktion muß versuchen, für sich allein zu regieren, und die Gemäßigten aus den beiden andern an sich zu ziehen. Es ist also neuerdings ein Versöhnungssystem, nur umfassender als das Kabinett Molé, das die Linke als anarchisch unerbittlich ausschloß. — Die Waffenthat von Magagan verdrängen die Revolutionäre mit ihren Deklamationen und ihrem Anruf an alle bösen politischen Leidenschaften. Pagnerre, der Verleger der republikanischen und antidyastischen Schriften, gibt eine Erzählung der Ereignisse vom 2. bis 6. Februar heraus von einem Herrn Chappuy-Montaville. Schon der Name des Verlegers zeigt, was man damit will: es ist eine kriegerische Provokation: es gelüftet die Helden nach Vorbeeren und nach dem Gelde des Auslandes. Der Kammer ist eine Petition eingereicht worden, worin man sie ersucht, sie möge befehlen, daß an die Fahne der 123 von Magagan das Ehrenkreuz gehängt werde. — Eine Privatkorrespondenz aus Algier vom 29. Februar meldet: der Generallieutenant Guéhenec, Kommandant der Provinz von Oran, habe dem Marschall Valée sehr dringende Depeschen geschickt. Mostaganem soll von 25,000 Arabern belagert seyn. Der Herzog von Orleans wird gegen die ersten Tage des Aprils in Algier erwartet. Die französische Armee ist 30,000 Mann stark und zählt bloß 800 Kranke; demnach hat sich der Sanitätszustand derselben sehr gebessert, da sie früher, obgleich nur 14—15,000, oft an 3000 Kranke hatte. Marschall Valée wird die Expedition kommandiren. Nach den Vorräthen zu urtheilen, womit sich die Truppen und Offiziere versehen, wird der Zug wohl zwei Monate dauern. Abd-el-Kader hat 3000 Mann reguläre Truppen, darunter 2000 Mann Infanterie und 1000 Mann zu Pferd; an irregulären Truppen in der Provinz Algier 3000 im Osten unter Bensalem, 5000 im Südosten unter den Kalifas von Medeah und Miliana; in der Provinz Oran ungefähr 8000 Mann Infanterie unter dem Kalifah von Mascara, und 4—5000 Mann unter Bumed, Kalifah von Tlemcen; zusammen ungefähr 24,000 Mann. Wahrscheinlich wird es dem Emir gelingen, aus den Stämmen, durch welche die französische Kolonne ziehen wird, noch einige Verstärkungen an sich zu ziehen, so daß er sich an der Spitze von 30—40,000 Mann befinden wird, unter den Befehlen von 5 Kalifas oder Generälen. — Marschall Valée hat die Expedition bis zum April hinausgeschoben: sein Plan ist, die Stämme, die sich nicht unterwerfen, zu ruiniren. Im April und Mai können die Kornfelder in Brand gesteckt werden, und die Herden haben sich durch den jährlichen Anwachs vermehrt.

\*1. Paris, 15. März. Die gestrige Verhandlung in den Bureaux bildet den Hauptinhalt der heutigen Blätter. Obgleich das Resultat derselben bereits mitgetheilt ist, nämlich die kümmerliche Majorität des Ministeriums — fünf Kommissäre von neun — so ist es doch nöthig, darauf zurückzukommen. Drei Minister haben, ein jeder in seiner Abtheilung, Erklärungen abgegeben, worunter natürlich die des Hrn. Thiers am meisten Wichtigkeit hat. Der Hauptinhalt derselben ist folgender: In Anfang verkündigte der Rathspräsident, daß das Ministerium aus der Opposition hervorgegangen sey. Nun fragt es sich, wie er, nachdem er so lange im Kabinett gewesen, während mehrerer Jahre in die Reihe der Opposition getreten war. Was die Erhaltung der innern Ordnung betrifft, so hatte er sich nie von der Regierung getrennt. Nur im Jahre 1836 schien ihm der Augenblick gekommen, wo die Gefahr geringer war. Die Energie des Widerstandes mußte sich mit der Gefahr vermindern. Es war aber dies bloß eine Gelegenheitsfrage und seit Verkündigung der Amnestie konnte zwischen ihm und der alten Majorität kein Hauptzwiespalt mehr bestehen. Was aber die Fragen des Auslandes anbelangt, so hatten dieselben seit drei Jahren eine weit größere Wichtigkeit, und die Kammer weiß, daß er diese Frage aus einem ganz andern Gesichtspunkt angesehen, als die Regierung. Hr. Thiers hat die Ministerstelle verweigert, weil er mit diesen Fragen sich nicht einverstanden konnte. Bei der letzten Ministerkrise waren die belgischen Angelegenheiten, so wie die antouac Frage entschieden und der Traktat von Vergara hatte der spanischen Frage eine andere Gestalt gegeben. Die früheren Hindernisse waren sonach nicht mehr vorhanden, aber es hatten sich neue eingestellt. Hr. Thiers glaubte daher, Er. Maj. folgende Darstellung machen zu müssen: Die Kammer ist in drei Fraktionen geschieden, wovon zwei, wenn sie zusammen halten, die Regierung unmöglich zu machen vermögen. Es müssen sich daher diese beiden Fraktionen entweder vereinen oder die Zwischenfraktion versucht allein zu regieren, indem sie die gemäßigten Männer der beiden andern an sich zieht. Die erste Zusammensetzung bot sich natürlich dem Geiste dar; allein die Staatsmänner, Häupter der beiden Lager der F. D. Molé und Thiers, jüngst in offenem Kampfe, konnten sie nicht annehmen, ohne dabei ihre Achtung einzubüßen. Das linke Zentrum übrigens wäre Hr. Thiers nicht gefolgt, wenn er sich mit Hr. Molé verbunden hätte. Es bleibt daher der Versuch eines Kabinetts des linken Zentrums, wobei diesem Kabinete die ihm zunächst stehenden Elemente hinzugefügt würden. Aber ein solcher Versuch kann nur im äußersten Nothfall gemacht werden, und einzig, wenn es bewiesen, klar bewiesen seyn wird, daß jede andere Zusammensetzung schlechterdings unmöglich ist. — Nach einigen fruchtlosen Versuchen mußte dennoch zu diesem letztern Falle die Zuflucht genommen werden. Wenn dieser Vermittlungsversuch (transaction) nicht gelingt, so möchte das Kabinett umgeworfen werden, wenigstens fällt es mit Ehre. Uebernehme dann die Regierung wer da will. Trotz dieser Erklärung wählte dennoch das vierte Bureau einen Gegner des Ministeriums, den Hrn. Wüstenberg. Gestern waren in den Kammerabtheilungen 399 Deputirte anwesend. Nach dem „Journal des Debats“ hatten die Konstitutionellen (die alten 221) 199 Stimmen für sich, oder mit andern Worten eine Mehrheit von 21 Stimmen gegen das Ministerium (36 Stimmzettel wurden nämlich annullirt). Hr. Berryer, der große legitimistische Redner hat öffentlich für das Kabinett gestimmt. Ein jedes Blatt hat übrigens eine andere Berechnung. Hr. Thiers hat übrigens gestern, trotz dem negativen Resultate des Tages, großen Beifall eingeerntet. — Die ganze Aufmerksamkeit ist nun auf den Ausgang der Frage wegen der Geheimgelder, welche bloß als Vorwand dient, gerichtet. Die politische Welt ist in zwei gleiche Hälften getheilt, für und wider Thiers. Dieser erwartet geduldig den Ausgang des Streits. Sehr unangelegn käme in diesem Augenblicke eine abermalige Ministerkrise, wo gerade die dreijährigen Wahlen zu den Offiziers- und Unteroffiziersstellen in der Nationalgarde statt-

finden. Und bekanntlich können solche Vorgänge nicht ohne Einfluß der Regierung stattfinden. Auch dem Gedanken einer Auflösung kann unmöglich Raum gegeben werden, da hätten die Partisanen der Wahlreform nur zu schönes Spiel. — Die Gesellschaft zur Aufmunterung der Nationalindustrie hat wieder mehrere Preisfragen gestellt; unter Andern zeichnet sich folgende aus: „Eine Darstellung der Wirkungen des deutschen Zollvereins auf den europäischen Handel überhaupt, und auf den Frankreichs insbesondere; so wie seinen Ursprung, Zweck und Fortschritt.“ Prämie: 2000 Fr.

\* Paris, 15. März. Hr. Biennet, der Akademiker und Autor, ist von der Alterthums-Gesellschaft zu Athen zum Mitglied ernannt worden. — Unter den Propositionen, welche in der gestrigen Deputirtenkammer Sitzung vorkamen, ist auch eine von Wichtigkeit, welche die Herabsetzung des Eingangszolls auf ausländisches Schlachtvieh begehrt. Die Diskussion darüber soll kommenden Montag stattfinden. — Der „Moniteur“ enthält ein Rundschreiben des Ministers des Innern, Hrn. v. Remusat, über die Grundsätze, welche das Kabinett befolgen will. Es heißt darin u. a.: „Das Kabinett, von dem ich einen Theil zu bilden die Ehre habe, unternimmt eine schwierige Aufgabe; es möchte der immer zunehmenden Zerplitterung der Parteien ein Ziel setzen, und ein gemeinsames Band zwischen allen mit Ehren zu vereinigenden Meinungen (entre toutes les opinions honorablement conciliables) bilden. — Ueberzeugt, daß Frankreich mit dem Ganzen seiner Staatseinrichtungen zufrieden ist, glaubt es (das Kabinett) — bereit, nöthigenfalls deren Integrität entweder gegen gewaltthätige Angriffe oder aber gegen überspannte (chimériques) Forderungen (exigences) zu verteidigen — den Augenblick für gekommen, um eine ernstliche und dauernde Annäherung zwischen den aufrichtigmeinenden Männern, welche alle gleich sehr die Grundsätze unserer Staatsführung achten, zu bewerkstelligen und die Gemüther aus den irritirenden Befangenheiten (préoccupations) der Vergangenheit zu den Ideen des Vorsehmachens, des innern Fortschreitens, der Nationalmacht herzuführen. Es würde sich glücklich schätzen, wenn es ihm gelänge, den unfruchtbaren Parteieinbußereien den Nachseifer für's öffentliche Wohl folgen zu machen. — Um diesen Zweck zu erreichen, muß die Staatsgewalt gemäßig, aber auch thätig, arbeitssam, einflußreich seyn. Frankreich will, daß seine Regierung ihm Ruhe und zugleich Beschäftigung gebe. Seine billige Stimme ist der Staatskunst sicher verheißen, die ihm Sicherheit und Leben voll und ganz gibt, und die, ohne Streben nach Wiedererweckung seiner Leidenschaften, keine seiner hochherzigen Hoffnungen zu entmuthigen wissen wird.“ — Obristleutenant Cerfbeer [ein ausgezeichnete Militär, ein Zeraelire] Kabinettschef des [gewesenen Kriegsministers] General Schneider, wurde zum Sekretär des Komites der Infanterie und der Reiterei ernannt, und nahm von diesem Amte Besitz.

— Das sraßburger Blatt „Elsaß“ vom 17. dieses Monats meldet: Einer unserer großen Männer der alten Armee, General Guilleminot, ist so eben in Baden einer heftigen Krankheit unterlegen. In genannter Stadt hatte er nebst dem Oberingenieur Couturat sich aufgehalten, um die Operation der östlichen Gränzbestimmung zu vollenden. Im Augenblick, wo die Verträge unterzeichnet werden sollten, hat er seine ehrenvolle Laufbahn vollendet.

**Großbritannien.**

\* London, 12. März. Sir J. Graham nimmt heute Abend in der Unterhausung der Erste das Wort, um den Lord J. Russell zu fragen, ob gestr. K. Z. Neueste Nachrichten [London] ob amtliche Berichte über die Feindseligkeiten zwischen den englischen und chinesischen Schiffen eingelaufen seyen? Lord J. Russell gibt eine verneinende Antwort, gibt aber zu, daß Privatmittheilungen da seyen, welche sich jedoch nicht zur Deffentlichkeit eignen. Sir J. Graham möchte bloß den Hauptinhalt davon kennen; Lord J. Russell erwidert, daß daraus hervorzuleuchte, daß nicht der chinesische Befehlshaber, sondern der englische Offizier Befehl zur Einstellung des Feuers erteilt habe. Sir J. Graham nicht zufrieden mit dieser Antwort, wendet sich nun an Lord Palmerston. Dieser behauptet ebenfalls, daß keine amtlichen Depeschen eingetroffen seyen. — Die orientalische Frage beschäftigt jetzt hier weit weniger, als die chinesische. Gegen Ende der heutigen Abendung theilt Lord Palmerston die zuletzt noch eingetroffenen Nachrichten aus China mit. Diese Depeschen sind vom Monat Oktober und November; sie erwähnen das anfängliche Wiederanknüpfen des Handels und die nachgefolgte Unterbrechung der Geschäfte. Diese Mittheilung geschah gerade vor Abgang der Post. Bis Montag werden übrigens die Depeschen dem Hause ihrem ganzen Inhalte nach vorgelegt werden.

London. Dem irischen Dominikanermönch Mathew, der auf seiner Missionstour in Irland zu Gunsten der Mäßigkeit so Großes wirkt, kommt, ob auf seinen Betrieb oder nicht, bleibt dahingestellt, auch der Aberglaube zu Hülfe. Er wird als Wunderthäter gerühmt, und es ist ein Bericht über seine zahlreichen Wunderthaten, wie er die Blinden sehend, die Lahmen gehend gemacht habe, im Umlaufe.

**Oesterreichische Monarchie.**

Ungarn. Wien, 10. März. Die neuesten Berichte aus Preßburg sagen, daß die zur Verathung der Entwürfe einer Konstitutionsordnung und eines Wechselrechts für Ungarn niedergesetzte händische Kommission ihre Aufgabe beendigt habe, und diese Gegenstände sonach ehestens in der Ständetafel zur Diskussion gelangen werden; ob sie aber noch im Laufe der noch kurzen Dauer des gegenwärtigen Landtages werden zu Ende gebracht werden können, wird bezweifelt. (N. 3.)

\* Pesth, 9. März. Während die deutschen Zeitungen, ich weiß nicht aus welchen Quellen, von unsern Gränzen nichts als Kriegsgerüchte zu berichten wissen, können wir hier, obgleich in der größeren Nähe, davon durchaus nichts Gewisses erfahren. An Sagen fehlt es freilich nicht. Ihnen nach müßte der Krieg jeden Augenblick entbrennen. Nur lassen die Sinen unsere Armeen mit der russischen gegen die übrigen Mächte nach Konstantinopel marschiren, natürlich, um sich in die Souveränprovinzen der Pforte diesseits der Donau zu theilen, und die Andern wissen für uns diese gesegneten Länderstriche durch einen Kampf gegen Ausland zu erwerben. Hier wäre das Letztere nationaler. Aber es fehlt an aller Begründung dieser Sagen, die meist aus Wien stammen. Unser Thun und Treiben beschränkt sich auf drei Dinge: Eisenbahnen, Nationaltheater, Nationalschulen! Der große Wettkampf zwischen Magyaren und Slaven dient in letzterem Bezug außerordentlich. Sonst eiferten nur die Konfessionen unter einander in Schul- und Unterrichtsachen, und die evangelischen Gemeinden waren in der Regel durch ihre meist deutschen Lehrer weit vor den katholischen voraus. Nur erst in der allerjüngsten Zeit hat sich diese Wahrnehmung wieder bei den Prüfungen der Zöglinge an der evangelischen höhern Lehranstalt dafier als wahr erwiesen. Es war für eine hier zwar nicht dominirende, aber doch immer mehr anstrebende Partei kein geringer Triumph,

und zugleich ein Beweis für die Ausführbarkeit des neuen Unterrichtssystems, alle Jünglinge, Deutsche, Griechen, Israeliten u. s. w., gleich gut ungarisch sprechen zu hören. Mit der Unterrichtsweise in der Mathematik, Geographie, Philosophie und Geschichte darf man so zufrieden seyn, wie mit dem in den alten und neuen Sprachen. Gleichwohl dürften unsere Mädchenschulen im Verhältnis die meisten Vorzüge für sich haben. Aber mit jedem Zeitungsblatt hört man von neuen Schulen. So hatte z. B. der zum Stadtgebiet von Gran gehörende St. Thomasberg bis jetzt keine eigene Anstalt für den Unterricht der meist armen Einwohner dieser Gemeinde. Da sammelte der Ortsgeistliche Bällner bei den Einwohnern Grans, der Jubelpriester Rosenbach sollte 1000 fl., der Domherr v. Mischolczy 2000 fl. bei, Materiale und Grund gibt das Domkapitel als Grundherrschafft her, und so wird die neue Schule bald fertig seyn. Ich könnte Ihnen neben dem Beispiel vom St. Thomasberg hundert andere anführen, zum Theil solche, wo die Geistlichen und Gemeindevorsteher beider christlichen Konfessionen gemeinsam dafür gewirkt haben, oder noch wirken, um der einen oder andern zum fehlenden Schulhaus zu verhelfen. Nicht anders steigen die Theater wie Pilze aus der Erde auf, und zwar lauter Nationaltheater, und alle auf temporäre Subskriptionen und somit auch ohne Aussicht auf Erfolg. Die Agrarer errichten z. B. ein illyrisches Theater, zu welchem u. A. selbst der Bischof von Hautik einen monatlichen Beitrag von 40 fl. Konventionenmünze gezeichnet hat. Für die Herstellung eines stabilen ungarischen Theaters in Szegedin zirkuliren so eben die Subskriptionslisten. Auch dafür ließen sich nicht wenige andere Beispiele anführen. Aber dieses Alles ist nichts gegen das Aufkommen all' unsrer Lebensfunken, wenn von der Dampfschiffahrt, oder gar von den Eisenbahnen die Rede ist, welche Ungarn haben wird. Trotz der ungünstigen Witterung werden z. B. die Arbeiten an der preßburg-nyrnauer Bahn lebhaft betrieben, und die Aktien werden täglich begehrt. Jede fertige Bahn wird neue nach sich ziehen, bei uns um so gewisser, als der Mangel an Straßen das Bedürfnis mehr fühlbar seyn läßt.

Spanien.

\*r. Madrid, 8. März. Morgen fängt im Senat die Verhandlung über die Adresse an. — Die heutige madrider Zeitung enthält eine loyale Adresse der Provinz Guipuzcoa an die Königin.

\*i. Bayonne, 12. März. Espartero hat, heißt es, beschlossen, vorerst Castellote und Alcaza zu belagern, dann Cantavieja anzugreifen. Nach der Einnahme dieses Platzes wird sich das Heer in zwei Divisionen theilen, welche Morella in die Mitte nehmen und die Stadt so den Händen Cabrera's entreißen sollen. Erst nachdem dies gelungen, will Espartero sich an die Spitze seiner 40 Bataillone stellen und die Carlisten bis nach Katalonien verfolgen.

Türkei und Aegypten.

\*n. Konstantinopel, 25. Febr. Der griechische Minister Zographos hat wegen einer ernsthaften Unpäßlichkeit seine Reise nach Athen noch nicht antreten können. — Vergangene Woche wurde im großen Divan die Frage wegen „Einführung von Papiergeld“ im ottomanischen Reich ernsthaft beraten. Der Finanzminister soll ein betrübendes Gemälde des in Folge der Reformen entstandenen Ausfalls der Einnahmen gemacht haben. Obgleich sich der Bezirk und Reschid Pascha dafür erklärte, so ist doch bis heute noch kein Resultat erfolgt. Viele Mitglieder des Divans scheinen die Meinung geltend gemacht zu haben, daß Mehmed Ali in Aegypten die Einführung von Papiergeld als eine neue Kalamität für das Reich verschreien, und die Anerkennung in den von ihm beherrschten Provinzen jedenfalls verweigern werde. Allein es bleibt unter den obwaltenden Umständen früher oder später für die Pforte von zwei Uebeln nur Eins zu wählen. Entweder ein Darlehen mit europäischen Banquiers oder Freierung von Papiergeld. — Nach der von Seite der Großmächte erfolgten Aufforderung an die Pforte, einen Bevollmächtigten zu den über die orient. Frage in London stattfindenden Konferenzen zu schicken, hat der Sultan den bisherigen Kanzleidirektor Schakib Effendi zum Botschafter und zum außerordentlichen Minister am londoner Hofe ernannt. Schakib Effendi, der schon früher in England war und als ein tüchtiger Geschäftsmann bekannt ist, soll unverzüglich nach London abgehen. — Die engl. und franz. Flotten verweilen noch immer bei Smyrna.

Baden.

Auszug aus dem Verzeichnisse der bei der großherzoglich badischen Albert-Ludwigs-Universität zu Freiburg im Breisgau für das Sommersemester 1840 angekündigten Vorlesungen. (Schluß) 4) Philosophische Fakultät. Bucherer: Theoretische Physik, zweite Hälfte. Experimentalphysik, zweite Hälfte. Meteorologie. Ueber Begriff, Umfang und Geschichte der philosophischen Studien und ihre Pflege auf Deutschlands Hochschulen. Deuber: Allgemeine Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit. Altgriechische Geschichte, von Kleopatra bis Alexander den Großen. Statistik der süddeutschen Bundesstaaten. Bindars olympische Siegeshymnen. Verleb: Allgemeine Naturgeschichte. Naturhistorische Demonstrationen und Konversatorien. Pflanzenphysiologie. Uebungen im Untersuchen und Bestimmen der Pflanzen. Schreiber: Ethik. Deutsche Alterthumskunde. Weger: Hebräische Interpretationsübungen. Arabische Sprache. Dettlinger: Geometrie, Trigonometrie und Stereometrie. Angewandte Mathematik. Analysis. Praktische Geometrie. Feuerbach: Römische Antiquitäten. Des Sophokles Oedipus auf Kolonos. Des Plinius Panegyricus. Baumhart: Geschichte des profanischen Theils der römischen Literatur. Erklärung der Satiren des Juvenalis. Leitung der Uebungen in lateinischen Abhandlungen und Disputationen im philologischen Seminar. Fromberg: Geognosie in Verbindung mit Petrefaktenkunde. Spenner: Spezielle Botanik zweiter Theil. Weid: Geschichte des Mittelalters und der neuen Zeit. Geschichte der neuesten Zeit. Theorie der Statistik. Vergleichende Geographie der historisch merkwürdigen Länder. Eigengrein: Allgemeine und spezielle Botanik. Wörl: Geschichte und Statistik der westeuropäischen Staaten. Dr. Trentowski: Philosophische Encyclopädie der Wissenschaften. Pädagogik. Metaphysik. Singer: Grammatik und Literatur der englischen, deutschen, französischen und italienischen Sprache. Uebung im Französischen durch Uebersetzen des lateinischen Textes der Institutionen Justinians in jene Sprache, für Rechtsbesessene. Aron: Geschichte der französischen Literatur. Grammatikalische und literarische Interpretation eines französischen Klassikers. Privatunterricht über literarische, diplomatische und Handelskorrespondenz. Privatunterricht in der französischen Sprache für Anfänger.

Vakante Schulstellen. Die neuerrichtete zweite Hauptlehrerstelle an der kath. Volksschule zu Bietigheim, Oberamts Rastatt, mit dem gesetzlich regulirten Dienstverdienst von 250 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Anzahl von etwa 274 Schulkindern auf 50 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist; der kath. Schuldienst zu Ber-

nau auffer Thal, Amts St. Blasien, mit dem gesetzlich regulirten Dienstverdienst von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 112 Schulkindern auf 30 fr. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist; die evangel. Schulstelle 2ter Klasse zu Keimen, Schulbezirks Heidelberg, mit dem neu regulirten Gehalt von 419 fl. 18 kr., einschließlich des Gehalts für den Unterlehrer, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde à 3 fr. von jedem Schulkind; die Bewerber um diese Stellen haben sich vorschriftsmäßig bei ihren Bezirkschulvisitationen zu melden. Der kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Prinzbach, Oberamts Lahr, mit dem gesetzlich regulirten Dienstverdienst von 175 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 93 Schulkindern auf 1 fl. jährlich für jedes Kind festgesetzt ist, erledigt worden. Die Kompetenten um diesen Schuldienst haben sich bei der fürstl. leyn'schen Standesherrschafft, als dem Patron, innerhalb 6 Wochen nach Vorschrift zu melden. Der kath. Fiskusschuldiens zu Steinfurt, Amts Walldürn, mit dem gesetzlich regulirten Dienstverdienst von 140 fl. jährlich, nebst freier Wohnung und dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von durchschnittlich 27 Schulkindern auf 30 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wird mit dem Bemerkten ausgeschrieben, daß sich die Kompetenten um diesen Schuldienst bei der fürstl. leiningen'schen Standesherrschafft, als dem Patron, nach Vorschrift innerhalb sechs Wochen zu melden haben. Bei der israel. Gemeinde Ettlingen ist die Lehrstelle für den Religionsunterricht der Jugend, mit welcher ein Gehalt von 40 fl., nebst freier Kost u. Wohnung, sowie der Vorsängerdienst sammt den davon abhängigen Gefällen verbunden ist, erledigt, die requirirten israel. Schulkandidaten werden daher aufgefordert sich vorschriftsmäßig bei der großherz. Bezirksynagoge Karlsruhe zu melden. Die n a c h r i c h t e n. Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Zundweier, Oberamts Offenburg, ist dem Schullehrer Johann Baptist Krieg zu Oberneffelried, im nämlichen Oberamtsbezirk, übertragen worden. Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Grünlingen, Amts Billingen, ist dem Schulkandidaten Joseph Hirt von Pfaffenweiler, Amts Billingen, bisherigen Unterlehrer zu Wehr, Amts Säckingen, übertragen worden. Der erledigte kath. Schul-, Meßner- und Organistendienst zu Kieselstetten, Bezirksamts Konstanz, ist dem Schulkandidaten Konrad Tjele von Wöhlingen, bisherigen Schulverwalter zu Kieselstetten, definitiv übertragen worden.

\* Karlsruhe, 17. März. 27te öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Regierungsdirektor v. Red erstattet Namens der Kommission die Berichte über die drei Gesetzentwürfe wegen der Konstituierung und Auflösung mehrerer Gemeinden. Bei der hierüber in abgekürzter Form eröffneten Diskussion werden diese Gesetze einstimmig angenommen. Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Diskussion über den Gesetzentwurf, die Feuerversicherungsanstalt für Gebäude betreffend, und zwar, zu §. 9, welcher davon handelt, daß die Gebäulichkeiten nicht wie bisher nach ihrem mittleren Bauwerth in die Anstalt eingeschätzt, sondern nach dem gemeinen Werth derjenigen Theile versichert werden sollen, welche durch Feuer zerstört oder beschädigt werden können. Dieser Grundsatz findet keinen Anstand, jedoch wird ein in der zweiten Kammer vorgeschlagener Zusatz zu diesem §. in einer mehr als zwei Stunden andauernden Debatte, woran die Herren v. Göler, v. Rettner, v. Gemmingen, v. Rüdiger, v. Red, geh. Kriegsrath Vogel, Prälat Hüffel, Generalmajor v. Kasollage, Hofgerichtsrath Graf v. Hennrich, Graf v. Kagenack, Staatsrath Wolf, Regierungskommissär Geh. Kefer. Uebrigens Theil nehmen, lebhaft besprochen. Dieser Zusatz soll namentlich bestimmen, daß Baumaterialien, welche dem Eigenthümer oder Inhaber eines Gebäudes in Gemäßheit einer Berechtigung von Dritten jeweils unentgeltlich geliefert werden müssen, von der Versicherung ganz ausgeschlossen bleiben, und Baumaterialien, welche ihm auf gleiche Weise um geminderten Werth von Dritten geliefert werden müssen, nur mit Berücksichtigung dieses Minderwerths versichert werden können. Mehrere im Laufe der Diskussion gemachte anderweite Vorschläge, namentlich des Regierungsdirektors v. Red, daß da, wo ein Dritter verpflichtet ist, Baumaterialien zu liefern, er im Falle eines Brandunglücks verhältnismäßigen Antheil an der Entschädigungssumme zu nehmen habe, werden bei der Abstimmung verworfen, und der oben erwähnte Zusatz mit einer Einschaltung des Wortes „Baumarbeiten“ nach Baumaterialien genehmigt. Die §§. 10, 11, 12, 13, und 14 erhalten nach einigen Bemerkungen und einem zu §. 11 von geh. Kriegsrath Vogel gemachten, aber von der Kammer nicht gut geheißenen Amendement, die unveränderte Annahme. Die §§. 15 und 16 werden auf den Antrag einiger Mitglieder ihres wichtigen Inhaltes und der bereits vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung ausgesetzt. Die §§. 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, und 25 werden mit unbedeutenden Redaktionsveränderungen nach der Fassung der Kommission gebilligt; dagegen wird bei den §§. 24 und 26 die Fassung der zweiten Kammer beliebt. Die §§. 27, 28, 29, 30 und 31 erhalten die Genehmigung nach dem Kommissionsantrage. (Fortsetzung der Diskussion in nächster Sitzung.)

\* Karlsruhe. 54te öffentl. Sitzung der 2. Kammer vom 17. März. Der Abg. v. Rottted übergibt eine Druckschrift des Architekten Berger in Freiburg über eine zweckmäßiger und bessere Feuererschau im Großherzogthum, die zugleich als Petition angesehen werden solle. Der Präsident eröffnet sodann die Diskussion über den Titel III. des Strafgesetzes, welcher handelt von den allgemeinen Voraussetzungen der Zurechnung, von dem Nothstand und der Nothwehr. Bevor in die Diskussion der einzelnen §§. eingegangen wird, erklärt der Abg. v. Rottted, daß der Bericht des Abg. Welcker über diesen Titel in seiner Abwesenheit in der Kommission verlesen worden, und er daher an den Endberathungen über diese Sache keinen Antheil habe nehmen können. Betrachte man die über den Entwurf des Strafgesetzes abgefaßten Berichte, so lägen ihnen drei verschiedene Strafrechtstheorien zu Grunde, die aber alle zuletzt in Betreff des vorgelegten Entwurfs zu dem Einen Resultate führten, die Trefflichkeit desselben anzuerkennen. Was nun das Verhältnis eines Berichterstatters zu der ihm aufgetragenen Arbeit betreffe, so sey er tolerant genug, um zuzugeben, daß der Berichterstatter neben der Aufgabe vor allen Dingen die Ansichten und Beschlässe der Kommission, in deren Namen er rede, auszudrücken, wohl auch das Recht habe, seine subjektiven Ansichten über diesen oder jenen Gegenstand darzulegen und sie so plausibel als möglich zu machen; aber dagegen müsse er sich verwahren, daß die subjektive Theorie des einzelnen Berichterstatters künftig dem Richter als Norm in der Auslegung der Gesetze dienen sollte. Der Abg. Welcker und er hätten eine verschiedene Theorie über das Prinzip des Strafrechts im Allgemeinen; nun könne man aber glauben, der Fassung und Haltung des Berichts des Abg. Welcker nach, alle seine Ansichten, die er als seine Theorie in der Einleitung zu seinem Bericht entwickelte, seyen auch die der Kommission, und hätten eben auch für den Richter künftig Autorität. Dagegen vermahnt es sich für

seine Person, und seines Wissens werde auch die Regierung dies nicht zugeben; der Richter habe sich lediglich nach den positiven Bestimmungen des Gesetzes zu richten. Regierungskommissar Duttlinger: Verschiedene Wege führten oft zu Einem Ziele. Den Kommissionsberichten lägen allerdings 3 verschiedene Strafrechtstheorien zu Grunde, dem Entwurf selbst aber diene keine jener 3 Theorien zur Basis; das Schweigen der Regierung sey keineswegs als eine Billigung einer jener 3 Theorien anzusehen. Hier sey kein Ort, einen Streit über allgemeine Theorien zu erheben, außer etwa bei einzelnen konkreten Fällen. Abg. Welcker: Der Abg. v. Rottsch erhebe wiederholt die Klage, daß während seiner Abwesenheit von den Kommissionsitzungen Berichte verlesen und Beschlüsse gefaßt worden seyen; darüber habe er nicht Anders, sondern sich selbst anzuklagen, da es ja in seinem Belieben gestanden habe, die Weihnachtszeit hier oder in Freiburg zuzubringen. Die Arbeiten der Kommission seyen noch nicht beendet gewesen, vielmehr noch Wichtiges erst zu vollenden. Was ferner die seinem Berichte vorangeschickte Theorie des Strafrechts betreffe, so habe er diese Einleitung aus guten Gründen vorangeschickt; er habe übrigens seine Ansicht nicht, wie der Abg. v. Rottsch gethan, als etwas Unbestreitbares, sich von selbst Verstehendes hingestellt, sondern aus dem Gesetzbuch und dessen Motiven die ihm zu Grunde liegenden Prinzipien festzustellen gesucht, er wisse sich endlich allerdings in Betreff seiner Theorie in Harmonie mit den dem Entwurf zu Grunde liegenden Prinzipien, und habe nichts zurückzunehmen. Merk: Dieser Titel gehöre der Doktrine an, und es kämen hierbei Fragen vor, die die tiefste Rechtskenntnis in ihrer Beurtheilung voraussetzten, und für einen Laien besonders notwendig schwer zu entscheiden seyen. Möge sich die Kammer durch keine noch so scharfsinnige Dialektik verwirren lassen, sondern, nur schlagenden und einfachen Argumenten folgend, beim Entwurf bleiben, bis etwas anderes klar als besser erwiesen sey. v. Rottsch entwickelt die Gründe seiner Abwesenheit, als in der Kommission der Bericht des Abg. Welcker verlesen worden sey und wiederholt seine Verwahrung dagegen, daß die Theorie des Berichterstatters für die Richter maßgebend sey. Theilnahme an einem Streit über Theorien lehne er ab, wiewohl der Abg. Welcker gewissermaßen einen Anfang dazu gemacht habe, indem er seine (des Redners) Theorie der Wiedervergeltung vielfach angefochten; hier wolle er wenigstens auf diese Theorien verzichten; der Abg. Welcker scheine seine Theorie mißverstanden zu haben; er bekenne, daß er seinerseits die des Abg. Welcker nicht verstanden habe; der Richter habe übrigens keiner Schultheorie zu folgen, sondern dem positiven Gesetz. Staatsrath Jolly: Er lege eine förmliche Verwahrung dagegen ein, daß die Gerichte sich nach der Theorie des Berichterstatters zu richten hätten, der Entwurf basire sich auf das Bedürfnis des Lebens, nicht auf eine Theorie. Welcker: Ich überlasse dem Richter, ob und welche Grundzüge er im Gesetz findet. Ein vernünftiges Gesetz muß übrigens Grundzüge haben, auf die es basirt ist: Recht und Vernunft. — Bei der nun eröffneten Diskussion über die einzelnen Paragraphen werden die §§. 66, 67, u. 67 a ohne Diskussion angenommen. Bei §. 68, welcher im Kommissionsantrag so lautet: „Nichtwissen des Strafgesezes schließt die gesetzliche Strafe nicht aus, es wäre denn, daß die Handlung nicht zu denjenigen gehörte, welche allgemein für strafwürdig gelten, und daß sich der Handelnde in unverschuldeter Unwissenheit des bestehenden besondern Strafgesezes befunden hätte“, beantragt der Reg. Kom. Staatsrath Jolly die Wiederherstellung des Regierungsentwurfes, der so lautet: Nichtwissen des Strafgesezes schließt die gesetzliche Strafe nicht aus; eben so wenig Unwissenheit oder Irrthum in Ansehung der Art oder Größe der Strafe. Der Zusatz der Kommission sey völlig unpraktisch, und für die Fälle, wo er etwa Anwendung finden könne, wie z. B. bei Zollvergehen, in einem eigenen Zollstrafgesetz gesorgt. Die Abg. Christ und Merk erklären sich in gleichem Sinn, wogegen der Abg. Welcker den Zusatz des Kommissionsantrags vertheidigt, wenn nicht dem Ausdruck, der Fassung desselben, doch der Sache nach. Es gäbe Vergehen, deren Strafbarkeit nicht erst durch ein Gesetz ausgesprochen werden müßte, wie: Diebstahl, Raub, Mord u. dgl., dagegen wieder Handlungen, die hier erlaubt, dort verboten seyen. Hierher aber, wo von allgemeinen Normen gehandelt werde, gehöre der Zusatz allerdings, nicht in die besondern Gesetzesbücher. Für den Ausdruck „allgemein“ könne man übrigens setzen: „nach natürlichem Recht.“ Diese Redaktionsverbesserung nimmt die Kammer an. §. 68 a, 69, 71, 72, 73. Angenommen. §. 74 — 76. (Ueber Zurechnungsfähigkeit der Jugend.) Staatsrath Jolly stellt den Antrag, in §. 74, zweiter Absatz, den Regierungsentwurf herzustellen, der die anzunehmenden Besserungsmittel bei unzurechnungsfähigen Kindern nicht den Gerichten, sondern der Polizei überläßt. Dieser Antrag wird von den Abg. Merk und Baumgärtner unterstützt gegen den Abg. Welcker, der es bedenklich findet, der Polizei zu viele Gewalt einzuräumen, und die Sache wenigstens einem künftigen Polizeistrafbuch vorbehalten wissen will. Sander: zuzugeben sey, daß nach jetziger Sachlage die Bestimmung der Besserungsmittel Sache der Polizei sey; allein diese sey nicht die Behörde, über die Zulässigkeit der Besserungsmittel zu erkennen; dies seyen nur die Richter. Der §. enthalte die Voraussetzung eines Verbrechens, das vor Gericht untersucht werde, dieses sey also auch in der Lage, über Anwendung von Besserungsmitteln nach seinen Kenntnissen der Individualität des jugendlichen Verbrechers zu erkennen. Die Fassung der Kommission gehe übrigens allerdings zu weit; er schlage vor, den Satz so zu fassen: „vorbehaltlich der Ueberweisung des Verbrechers an die Polizei zur Vorkehr von Besserungsmitteln.“ Dieser Antrag wird, von Welcker, Merk u. Baumgärtner unterstützt, angenommen. §§. 75, 76. Sander stellt sodann zu §. 74 den Antrag, statt des 12ten das zurückgelegte 14te Jahr als dasjenige anzunehmen, wo die Zurechnungsfähigkeit des Kindes aufhöre und begründet diesen Antrag im Wesentlichen dadurch, daß er erörtert, wie die Gründe der in allen Gesetzgebungen der Natur der Sache nach statuirten Zurechnungsunfähigkeit der Kinder zu suchen seyen in dem noch unentwickelten Bewußtseyn des Kindes über die Begriffe gut und böse, über erlaubt oder strafbar. Mit diesem mangelnden Bewußtseyn gehe ihm auch die Willensfreiheit ab, ohne welche eine Zurechnung nicht zulässig sey. Es frage sich nun, ob das zwölfte Jahr in der Entwicklung des Kindes als ein solches angenommen werden könne, wo es in Besitz klarer Begriffe über Recht und Unrecht und zu Willensfreiheit gelange und damit zurechnungsfähig werde. Der Redner läugnet dies, vielmehr sey das vierzehnte Jahr ein solches Stufenjahr in der Entwicklung des Menschen, sowohl körperlich als geistig. Bis zum vierzehnten Jahre gehe es in die Schule, und da erst empfangen es den vollständigen Religionsunterricht, der in ihm das klare Bewußtseyn über gut und böse, Recht und Unrecht erst völlig zur Reife bringe. Unnatürlich und ungerichtet sey es, vor dieser Zeit für zurechnungsfähig zu halten; einzelne Ausnahmen bildeten noch keine Regel. So wisse er keinen einzigen Grund anzugeben, der für das zwölfte Jahr spreche; auch sey das vierzehnte Jahr in der feilfertigen Gesetzgebung üblich gewesen, und davon abzuweichen, sehe er keinen Grund. Bei §. 75 will der Redner die geminderte Zurechnungsfähigkeit vom sechzehnten bis zum achtzehnten Jahr ausgebehrt wissen; die Willensfreiheit werde erst recht im Leben erworben, und dazu sey die Zeit vom vierzehnten bis sechzehnten Jahre zu kurz bemessen; das achtzehnte Jahr bestimme die Zivilgesetzgebung als das der Majorität; man möge die Kriminalgesetzgebung hiermit in Einklang bringen. Einen dritten Antrag stellt Redner bei §. 76, indem er statt des 18ten das 21ste festgesetzt wissen will, vor dessen Zurücklegung die Todesstrafe nicht zu vollziehen sey. Was die Gnade bisher verhütet, möge künftig das Recht thun. Staatsrath Jolly erklärt sich gegen diese Anträge: der Abg. Sander gehe von der Ansicht aus, die Gebote der Moral müßten erkannt werden; das sey irrig, sie lägen in jedes Menschen Brust. Es entscheide auch hier die Erfahrung. Sey in der früheren Gesetzgebung ein späteres Alter bestimmt gewesen, so müsse man bedenken, daß es unbestreitbar sey, wie die geistige Reife der Kinder jetzt früher eintrete, als sonst. Es spreche ferner für das zwölfte Jahr das Beispiel anderer Gesetzgebungen. Das aus der Zivilgesetzgebung hergenommene Argument beweise zu viel; denn dann müßten z. B. Verschwendler unter dieselbe Kategorie wie die Kinder gezählt werden. Kröll unterstützt den ersten Antrag Sanders. Wohl lägen die Reime der moralischen Begriffe im Menschen, aber sie müßten gepflegt und entwickelt werden durch Unterricht und Erziehung. Uebrigens würden auch zu dem Gid die Kinder sogar erst im sechzehnten Jahre zugelassen. (Schluß folgt.)

Tagungsordnung der 28ten öffentlichen Sitzung der ersten Kammer auf Freitag, den 20. März, Morgens 9 Uhr: Fortsetzung der Diskussion über den Gesetzentwurf, die Feuerversicherungsaufstalt für Gebäude betreffend.

Neueste Nachrichten.

\*r. Paris, 16. März. Deputirtenkammersitzung vom 16. März. An der Tagesordnung war heute die Verhandlung über den Bericht hinsichtlich des Einfuhrzolles auf fremdes Rindvieh. Es nahmen viele Redner Theil an der Debatte; dagegen sprachen die H. H. Manuel, Sivray, Charlemagne; da für die H. H. Fuchs, Golbery, Lanzer, Delaborde. Die Kammer schien aber zu zerstreut, um diesem für Handel und Ackerbau so wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

\*r. Paris, 16. März. Telegraphische Depesche. „Am 14. März ist der „Hastou“ zu Konon eingelaufen. Dieses Fahrzeug kommt aus Algier. Der Marschall Balée hatte die Armeedivisionen an der Schiffs versammelt und war im Begriff, sich an die Spitze der Truppen zu stellen.“

— Das „Geo del Comercio“, „El Correspondal“ und der „Correo Nacional“, drei madrider Blätter der verschiedensten politischen Farben, drücken ihre Freude darüber aus, daß Hr. Thiers Rathspräsident geworden. — Der „Geo“ von Aragonien vom 11. März bestätigt den Aufbruch des Hauptquartiers aus Murcia nicht.

\*r. Brüssel, 14. März. Das Ministerium hat gestern seine Demission gegeben. Die Ursache dieses unerwarteten Ereignisses ist, daß die H. H. Dumortier und Pirson dem Ministerium zum Vorwurf machten, den General Wandersmissen, der in der Revolution von 1830 zu Gunsten der Oranier Partei genommen, wieder als General anerkannt zu haben. Die Kammer hat eine auf diesen Wiedereintritt Bezug habende tadelnde Motion angenommen.

\*r. Amsterdam 13. März. Unsere Börse ist seit einigen Tagen sehr schwach geworden. Sämmtliche Effekten sind im Fallen.

\*r. Alexandrien, 26. Febr. (Franz. K.) Man hegt hier jetzt die Hoffnung auf eine friebliche Beilegung der türkisch-ägyptischen Wirren.

\*r. Konstantinopel, 27. Febr. Die Hauptmeinigkeit ist, daß der griechische Patriarch abgesetzt werden wird. Als seinen Nachfolger bezeichnet man den Erzbischof von Salonich.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von G. Raafst.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

17. März.	Barometer.	Therm.	Wind.	Witterung.
M. 7 U.	27 3.11.92.	0,7 C. ut. 0	MD	heiter
M. 3	27 = 11,8	5,7 = ab. 0	MD	zieml. heiter
M. 11	27 = 11,7	1,2 = ut. 0	MD	heiter

Großherzogl. Hoftheater.

Donnerstag, 19. März: Die Käferschule, Lustspiel in 5 Aufzügen, von Leonarbie.

[1196.3] Karlsruhe. (Konzertanzeige.) Freitag, den 20. März, wird Unterzeichneter, unter Leitung des Herrn Hofkapellmeister Strauß und gefälliger Mitwirkung der Damen: Wd. Hainzinger, Fräulein Jerr; der Herren: Festa, Sondheim, Dorn und mehrerer Mitglieder des hiesigen Hoforchesters, eine musikalische Abendunterhaltung im Lyzeumsaal zu geben die Ehre haben: wozu ergebenst einladet

N. Eichhorn, Hofmusikant.

Eintrittskarten à 48 Kr. sind in der Kunsthandlung von G. Hofmann zu haben.

[1217.2] Karlsruhe. (Musikm. Verein für ernste Chormusik.) Wegen der heute stattfindenden Kunstvorstellung im Theater wird die Gesangsprobe auf Donnerstag, den 19. d. M., Abends 5 Uhr, verlegt.

Der Vorstand. [1217.3] Karlsruhe. (Gesuch.) Eine solide eiserne Geldkassette, die jedoch nicht zu groß seyn soll, wird zu kaufen gesucht. Das Nähere erfährt man im Kontor der Karlsruher Zeitung.

Fruchtpreise. Durlach, den 14. März. Auf dem heutigen Fruchtmarkt wurden im Ganzen an Früchten eingeführt: 1003 Malter, und davon verkauft 968 Malter; blieben aufgestellt 35 Malter. Der Durchschnittspreis betrug: vom Korn 12 fl. 22 kr.; vom Korn 8 fl. 15 kr.; von der Gerste 8 fl.; vom Hafer 3 fl. 23 kr.; vom Dinkel 5 fl. 8 kr. der Mtr.

Staatspapiere. Paris, 16. März. 3proz. konjol. 83. 50. 4proz. konjol. 102. —, 5proz. konjol. 113. 50. Bankaktien 3185. —. Kanalaktien 1277. 50. St. Germaineisenbahnaktien 660. —. Versailler Eisenbahnaktien, rechtes Ufer, 570. 20; linkes Ufer, 367. 50. Orleans Eisenbahnaktien 462. 50. Straßburg-bad. Eisenbahnaktien 365. 10. — 5proz. Belgische Anleihe 105 1/2, römische do. 103 1/2. Span. Akt. 29 1/2. Pass. 7 1/2. Neap. 104. 50.

Frankfurt, 16. März.	Prz.	Papier.	Geld.
Österreich. Metalliquesobligationen	5	—	108 1/2
do.	4	—	101 1/2
do.	3	—	81 1/2
Bankaktien ex Div.	—	—	2203
fl. 250 Loose bei Rothsch.	—	—	143 1/2
fl. 500 Loose do.	4	—	163
fl. 500 Loose do.	—	—	146 1/2
Wethmann'sche Obligat.	4	—	100 1/2
do.	4 1/2	—	102 1/2
Preußen. Staatsschuldcheine.	4	—	105 1/2
Prämiencheine.	—	—	73 1/2
Obligationen.	4	—	100 1/2
Obligationen.	3 1/2	—	102 1/2
Eisenbahnaktien 2250 fl.	—	—	329 1/2
fl. 50 Loose bei Goll u. S.	—	—	109 1/2
Rentenscheine.	3 1/2	—	100 1/2
Obligationen.	3 1/2	—	99 1/2
fl. 50 Loose.	—	—	84 1/2
fl. 25 Loose.	—	—	23 1/2
Obligationen bei Mch.	3 1/2	—	98 1/2
fl. 25 Loose.	—	—	21 1/2
Integral.	2 1/2	—	51 1/2
Spanien. Aktienschuld m. C.	5	—	10 1/2
fl. 300 Lotterieloose Mch.	—	—	70 1/2
do. zu fl. 500.	—	—	83 1/2